

Die Feuerwehr wird in den Sommermonaten immer wieder mit Anfragen zur Beseitigung von Wespennestern konfrontiert. Hier allgemeine Informationen dazu.

Wespen

Wespenvölker leben nur einen Sommer. Nur die im Herbst begatteten Königinnen überwintern, der Rest des Volkes überlebt nicht. Spätestens im September/Okttober wird das Nest aufgegeben. Ein Nest wird niemals zweimal bevölkert. Es wird sogar gemieden. Das alte Nest sollte daher nicht beseitigt werden, dann hat man in der Regel im nächsten Jahr Ruhe.

Wespen sind Raubtiere. Sie fangen lebende Insekten oder verzehren Aas. Daneben fressen sie Fallobst, Honigtau und Baumsäfte. Nektar können sie nur beschränkt aufnehmen.

Nur die Deutsche und die Gemeine Wespe wagen sich an den Kaffeetisch der Menschen, da nur sie süße Speisen und Getränke mögen. Alle anderen Wespenarten und auch Hornissen sind hier nicht zu finden.

Hornissen

Eine besondere Rolle unter den Wespen nimmt die Hornisse ein. Die Hornisse ist eine Art der Wespen und steht in Deutschland sowie in Teilen Österreichs unter Naturschutz. Das heißt, ein Nest darf weder beseitigt, noch dürfen Tiere getötet werden. Das kann empfindliche Strafen nach sich ziehen. Bei Problemen mit Hornissen ist im Bedarfsfall das Landratsamt zu kontaktieren.



Ein großes Wespennest im Dachboden

Wespennest beseitigen?

Das Wespennest **muss nicht** in jedem Fall beseitigt werden. Hier einige Gründe, das Nest an seinem Platz zu belassen.

- Wespen und Hornissenstiche sind nicht gefährlicher als Bienenstiche.
- Wespen und Hornissen reagieren nur aggressiv, wenn sich die Menschen ihrem Nest nähern (ab ca. 4 Meter). Ansonsten sind sie harmlos.
- Die meisten Wespenarten stehen unter Naturschutz.
- Hornissen und Wespen sind sehr nützlich, denn sie fressen andere Insekten und Schädlinge, vor allem Fliegen. Das können pro Tag und Volk schon einmal mehrere tausend Tiere sein. Daneben bestäuben Wespen Blüten.



Falsch!

- Verschließen sie nicht den Nesteingang, denn die Tiere verschaffen sich neue Nesteingänge, ggf. durch die Wohnung; die heimkehrenden Arbeiterinnen versammeln sich vor dem verschlossenen Nesteingang und zeigen sich oft aggressiv.

Wann kommt die Feuerwehr?

Nur unter folgenden Voraussetzungen ist ein Tätigwerden der Feuerwehr möglich:

- Es liegt eine konkrete Bedrohung "Gefahr in Verzug" (Notfall) durch das Insektennest vor! Beispielsweise: Im betroffenen Haus/Wohnung/Zimmer leben Allergiker (Nachweispflicht) oder Kleinkinder.

- Es kann nicht oder nicht zeitnah durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma Hilfe geleistet werden. Für die Beseitigung von Wespenestern stehen die gewerblichen Schädlingsbekämpfungsfirmen, einige Firmen sogar mit Tag/Nacht-Service, zur Verfügung. Entsprechende Informationen gibt es im Internet oder im Telefonbuch.
- Die Gefahr, die von einem Wespenest ausgeht, kann nicht durch Absperrmaßnahmen abgewandt werden. Beispielsweise: Nichtbenutzen eines betroffenen Raumes.
- Selbsthilfe der Betroffenen ist nicht möglich.

Die Beurteilung, ob eine konkrete Gefahr (Notfall) vorliegt, ist im pflichtgemäßen Ermessen als Einzelfallentscheidung durch einen Verantwortlichen der Feuerwehr zu treffen.

Unter Bewertung der vier oben genannten Voraussetzungen ist in den meisten Fällen ein Einsatz der Feuerwehr zur Wespenbeseitigung ausgeschlossen.

Beim Eingreifen bei besonders geschützten Arten erfordert es zwingend die Zustimmung und Genehmigung der Naturschutzbehörde.

Ähnliches gilt für Bienen. Solltet man mit diesen wertvollen Insekten ein Problem haben, so ist es ratsam sich an einem Imker in der Nähe zu wenden. Auch einen solchen Kontakt findet man im Internet oder Telefonbuch.

In den meisten Fällen wird sie die Feuerwehr an die Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Tölz verweisen.